



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 08.05.2026 im Sitzungssaal EG.

Nummer:	MK/025/2026	Dauer:	19:00 - 20:21 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Hans-Peter Friedrich

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Gerald Hornich

Frau Daniela Kale

Herr Sven Moder

Herr Thomas Ott

Herr Thomas Schneider

Schriftführerin

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Bernd Broßler

entschuldigt

Herr Pascal Horak

entschuldigt

Herr Jan Krippner

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.03.2026
3. Haushalt 2026 - Vorberatung
- 3.1. Haushalt 2026 - Verwaltungshaushalt
Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Haushalt 2026 - Vermögenshaushalt
Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Informationen
6. Anfragen
- 6.1. Digitales Amtsblatt

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 24.03.2026

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 wird zugestimmt.

3 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2026 - Vorberatung

3.1 Haushalt 2026 - Verwaltungshaushalt Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 15.07.2025 wurde beschlossen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 über die Grundsteuerhebesätze beraten wird.

Nach Auswertung der Daten zur Grundsteuerfestsetzung der Grundsteuer B ist folgendes festzustellen: Das Grundsteueraufkommen der Grundsteuer B hat sich 2025 im Vergleich zu 2024 um ca. 160.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2026 werden Nachzahlungen aus dem Jahr 2025 erwartet.

Auswirkung für die Grundsteuerpflichtigen im Bereich der Grundsteuer B:

458 Eigentümer zahlen weniger

375 Eigentümer zahlen bis zu 50 Euro mehr

268 Eigentümer zahlen bis zu 100 Euro mehr

364 Eigentümer zahlen über 100 Euro mehr

Es wird empfohlen die Hebesätze für die Grundsteuer A+B weiterhin auf dem Niveau der Nivellierungshebesätze, welcher zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches herangezogen wird, zu belassen.

Bei einem absenken der Hebesätze unter den Nivellierungshebesatz würden die entgangenen Steuereinnahmen der Gemeinde auf der Einnahmeseite zugerechnet. Umlagen auch für die nicht vorhandenen Einnahmen müssten durch den Markt weiterhin geleistet werden. Bei Zuwendungen würde ein Abschlag für nicht erhobenen Steuereinnahmen erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Grundsatz der Aufwandsneutralität bei Beibehaltung der Hebesätze somit gewährleistet.

Der Verwaltungshaushalt 2026 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 13.552.400 €. In den Ausgaben sind derzeit in den Planungen 13.533.500 € vorgesehen.

Somit entsteht im Verwaltungshaushalt 2026 ein Überschuss in Höhe von 18.900 €, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann.

Eine gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist in diesem Haushaltsjahr nicht notwendig, da der Markt Kleinheubach derzeit keine Kreditverpflichtungen hat.

Die Einnahmen steigen in der Planung des Verwaltungshaushaltes von 2025 auf 2026 um 689.300 €.

Diese Erhöhung ist u.a. durch die ab 01.01.2026 festgesetzten Benutzungsgebühren im Bereich Wasser und Kanal begründet.

Die Forstwirtschaftsplanung rechnet mit einer Erhöhung der Einnahmen insbesondere bei den Zuschüssen. Weiter sind Mieteinnahmen durch unser erworbenes Wohnobjekt eingeplant.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalt steigen um 665.000 €, wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18.900 € außer Betracht bleibt.

Hauptgrund der Ausgabensteigerung ist der Aufwand für die Kreisumlage, dieser steigt von 3,531 Mio. € auf 4,303 Mio. €, somit um rund 800.000 €

Der Vorlage ist der Entwurf des Verwaltungshaushaltes und der Stellenplan beigelegt.

Bei der Reihenfolge zur Einnahmebeschaffung sei insbesondere auf Art. 62 GO verwiesen (Sonstige Einnahmen, Abgaben, Gebühren und Steuern).

Es müssen die Einnahmemöglichkeiten, welche zur Deckung von notwendigen Ausgaben erhoben werden können, ausgeschöpft werden.

Durch regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Ausgaben kann es gelingen die Einnahmemöglichkeiten zur Deckung der notwendigen Ausgaben auszuschöpfen.

Damit zukünftig die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erreicht werden kann sind die Einnahme- und Einsparpotentiale sowie die Ausgabepositionen weiterhin systematisch auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Priorität zu überprüfen.

Beratung:

Bürgermeister Münig erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt 2026 mit Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3.2 Haushalt 2026 - Vermögenshaushalt
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Finanzverwaltung wurden die verschiedenen Maßnahmen mit der Mittelanmeldung eingeplant. Die Investitionsplanung (Vermögenshaushalt) zeigt die Planung für dieses Jahr sowie für die Finanzplanung für die nachfolgenden drei Jahre.

Der Vermögenshaushalt schließt nach der derzeitigen Planung mit einer Gesamtsumme von 5.650.000 € ab.

Bei Maßnahmen, für die bereits Beschlüsse zu Umsetzungsschritten oder zur Realisierung vorhanden sind wurden das Datum der bereits gefassten Beschlüsse eingepflegt.

Die Maßnahmen in der Investitionsliste, für die noch kein Beschluss oder noch keine Beauftragung vorhanden ist wurden nach Prioritäten kategorisiert.

Ebenfalls sind in der Tabelle die voraussichtlichen Einnahmen über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 enthalten.

Aufgrund der anstehenden Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben ist eine Entnahme aus der Rücklage geplant. Die Entnahme beträgt in diesem Jahr 2.597.700 €. Somit ist zum Jahresende 2026 nach aktueller Planung eine Rücklage in Höhe von 402.300 € vorhanden.

Zum Haushaltsausgleich 2026 ist zusätzlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 € vorgesehen.

Mit der Zustimmung zur Investitionsplanung, sind Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 für das Finanzplanungsjahr 2027 und fortfolgende notwendig, um in diesem Jahr Ausschreibungen und Auftragsvergaben mit Mittelbindung ab dem Jahr 2027 vornehmen zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in der Investitionsplanungsliste hellblau hinterlegt. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für den Finanzplanungszeitraum 2027 - 2029 beträgt 7.455.000 €.

Tilgungsleistungen wurden für die Kreditaufnahmen in 2026 für die Jahre 2027 fortfolgende eingeplant. Sollten die Kreditaufnahmen ab 2027 wie in der Finanzplanung dargestellt aufgenommen werden, müssen die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt und die Zinsleistungen im Verwaltungshaushalt eingeplant werden.

Zu beachten ist hierzu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nach § 22 KommHV kameral in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist.

Die in diesem Jahr geplante Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt würde in den Finanzplanungsjahren ab 2027 nicht ausreichen, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zu erreichen.

Damit zukünftig die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erreicht werden kann sind die Einnahme- und Einsparpotentiale sowie die Ausgabepositionen weiterhin systematisch auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Priorität zu überprüfen.

Der Entwurf der Investitionsplanung wurde am 15.04.2026 mit den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren Bürgermeistern besprochen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen die Finanzplanung in dieser Form dem Gremium vorzulegen.

Beratung:

Bürgermeister Münig erläutert den Sachverhalt und erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Beschluss:

Der Investitionsplanung 2026 mit Finanzplanung für die Jahre 2027 fortfolgende wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

4 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2026 wurde zugestimmt.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte das Nachtragsangebot 2 - Aufbruch von Asphaltflächen infolge der Umverlegung der Gasleitung vom 26.09.2025 in Höhe von 3.765,16 € (brutto) der Fa. Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte das Nachtragsangebot 3 - Pflastersteine vom 10.12.2025 in Höhe von 11.510,72 € (brutto) der Fa. Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte das Nachtragsangebot 4 - Verlegung von Leerrohren für den Glasfaserausbau vom 12.01.2026 in Höhe von 133.263,24 € (brutto) der Fa. Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt nicht.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte das Nachtragsangebot 5 - Übergangsstücke für Kanal vom 13.03.2026 in Höhe von 4.071,29 € (brutto) der Fa. Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt.

5 Informationen

Es wurden keine Informationen bekannt gegeben.

6 Anfragen

6.1 Digitales Amtsblatt

Auf Anfrage von Gemeinderat Friedrich erläutert Bürgermeister Münig den Unterschied zwischen Mitteilungsblatt und digitalem Amtsblatt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Sabine Geutner
Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister